

ENDBENUTZERLIZENZVERTRAG (EULA) DER SMARTCOLLECT SC2 SOFTWARE

Inhalt

1	Grundsatz	2
2	Liefergegenstand	2
3	Lizenzgewährung	3
4	Rechts- und Eigentumsvorbehalt	3
5	Einschränkung im Hinblick auf Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilieren und Disassemblierung	3
6	Support und Services	4
7	Kündigung.....	4
8	Beschränkte Gewährleistung und Gewährleistungsausschluss	4
9	Haftungsbeschränkung	5
10	Open-Source-Bestimmungen von Drittherstellern	6
11	Schlussbestimmungen	6

Version: 1
Revision: 2
Datum: 23.09.2024

1 Grundsatz

Wichtiger rechtlicher Hinweis an alle Endbenutzer: Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement oder „EULA“) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürliche oder als juristische Person) und der Camille Bauer Metrawatt AG, die in diesem EULA beiliegende SmartCollect® SC²-Software (nachfolgend auch «Software» genannt) sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien, Dokumentationen im Online- oder elektronischen Format und internetbasierte Dienste umfasst. Indem Sie die Software installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieses EULA gebunden zu sein. Falls Sie sich nicht damit einverstanden erklären, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, zu kopieren oder zu verwenden

2 Liefergegenstand

- 2.1 Camille Bauer Metrawatt AG liefert die Software entsprechend in der zum Zeitpunkt verfügbaren Produktbeschreibung in der Dokumentation und der jeweils zum Zeitpunkt verfügbaren gültigen Leistungsbeschreibung, aus der sich auch die Lizenzgebühr ergibt. Die Software wird mangels anderer Absprache in der bei Auslieferung aktuellen Fassung geliefert.
- 2.2 Für die Beschaffenheit der Funktionalität der gelieferten Software ist die Produktbeschreibung in der zum Zeitpunkt verfügbaren Dokumentation abschließend maßgeblich.
- 2.3 Die Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet Camille Bauer Metrawatt AG nicht. Eine solche Verpflichtung können Sie insbesondere nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung der Camille Bauer Metrawatt AG herleiten, es sei denn, Camille Bauer Metrawatt AG hat die darüberhinausgehende Beschaffenheit ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 2.4 Sie haben sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und tragen das Risiko, ob diese Ihren Wünschen und Bedürfnissen entspricht; bei Zweifelsfragen haben Sie sich vor Vertragsschluss durch Mitarbeiter der Camille Bauer Metrawatt AG oder durch fachkundige Dritte beraten lassen. Die technischen Einsatzmöglichkeiten und -bedingungen der Software teilt Camille Bauer Metrawatt AG auf Anfrage mit.

3 Lizenzgewährung

Camille Bauer Metrawatt AG gewährt Ihnen unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, die folgenden Rechte an der Software:

- 3.1 Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte an der Software bleiben ausschließlich Camille Bauer Metrawatt AG vorbehalten, soweit sie nicht ausdrücklich aufgrund der hierin übertragenen Nutzungsrechte dem Kunden übertragen wurden. Camille Bauer Metrawatt AG überträgt Ihnen das nicht ausschließliche Recht zur dauerhaften Nutzung der Software.
- 3.2 Der Lizenzgeber gewährt dem Kunden im jeweiligen Lizenzmodell eine persönliche, nicht ausschließliche Lizenz zur Installation und Nutzung der Software. Der Kunde ist berechtigt, die Software auf einem Computer und/oder Server seiner Wahl zu installieren und zu nutzen. Der Schutz der Software gegen Missbrauch, Fehlbedienung als auch Datenverlust, obliegt dem Kunden.
- 3.3 Verleihung oder Vermietung oder andere Übertragung der Software sind unzulässig.
- 3.4 Sie sind berechtigt, Sicherungskopien von der Software in dem Umfang zu erstellen, die für die beschriebene Anwendung erforderlich ist.
- 3.5 Jede Verbindung mit Fremdsoftware ist unzulässig. Der Kunde ist jedoch berechtigt, die Software mit anderen Programmen zu verbinden, soweit diese Verbindung Teil der beschriebenen Software-Anwendung ist.
- 3.6 Verstoßen Sie gegen die vorstehend genannten Bedingungen, erlöschen sofort sämtliche, Ihnen im Rahmen dieses EULA übertragenen Nutzungsrechte.

4 Rechts- und Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Camille Bauer Metrawatt AG behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor. Die Software ist durch Urhebergesetze und durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

5 Einschränkung im Hinblick auf Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilieren und Disassemblierung

- 5.1 Sie sind nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

6 Support und Services

6.1 Für die Software wird kein kostenfreier technischer Support bereitgestellt. Camille Bauer Metrawatt AG bietet gegen Gebühr technische Support-Dienstleistungen an. Die Erbringung von technischem Support liegt im alleinigen Ermessen von Camille Bauer Metrawatt AG. Es liegt in Ihrer Verantwortung, alle Ihre vorhandenen Daten, Software und Programme zu sichern, bevor Sie von Camille Bauer Metrawatt AG technischen Support erhalten. Camille Bauer Metrawatt AG behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen jeden technischen Support zu verweigern, auszusetzen oder zu kündigen

7 Kündigung

Unbeschadet sonstiger Rechte ist Camille Bauer Metrawatt AG berechtigt, dieses EULA zu kündigen, falls Sie gegen die Bestimmungen dieses EULA verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu vernichten.

8 Beschränkte Gewährleistung und Gewährleistungsausschluss

- 8.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, entspricht die von Camille Bauer Metrawatt AG zur Verfügung gestellte Software dem aktuellen Stand der Technik und stimmt mit den jeweils von Camille Bauer Metrawatt AG, zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung gestellten Produktinformationen und -spezifikationen überein, einschließlich der Informationen in der Dokumentation. Camille Bauer Metrawatt AG gewährleistet nicht, dass die Software nach diesem EULA für Zwecke geeignet ist, die über der Erfüllung der Vertragspflichten von Camille Bauer Metrawatt AG hinausgehen.
- 8.2 Sie werden darauf hingewiesen, dass sich nach dem aktuellen Stand der Technik, trotz größter Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, Programmfehler nicht mit 100%iger Sicherheit ausschließen lassen.
- 8.3 Die einwandfreie Funktion, sofern nicht anders vereinbart, von Fremdprodukten anderer Anbieter (z. B. jegliche Informations- und Kommunikationstechnologie, Feldgeräte, Mobilfunk, jegliche Hard- und Software, usw.), liegt ausserhalb der Verantwortung des Lizenzgebers.
- 8.4 Durch den Lizenznehmer verursachte Verzögerungen bei den vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Lizenz stehen, sind in der Verantwortung des Lizenznehmers und in vollem Umfang vom Lizenznehmer zu tragen.
- 8.5 Im größtmöglichen, durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang, stellt Ihnen Camille Bauer Metrawatt AG die Software und gegebenenfalls Supportleistungen wie besehen und ohne Anspruch auf Fehlerfreiheit zur Verfügung. Camille Bauer Metrawatt AG schließt hiermit alle

sonstigen Gewährleistungen und Garantien, gleich ob ausdrücklich, konkludent oder gesetzlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sofern vorhanden jede konkludente Gewährleistung, Pflicht oder Garantie der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Zuverlässigkeit oder Verfügbarkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit von Antworten, Ergebnissen, fachmännische Bemühungen, Virenfreiheit und Sorgfalt alles in Bezug auf die Software sowie bereitgestellte oder nicht erbrachte Support- oder sonstige Services oder über die Software bereitgestellte oder nicht erbrachte Informationen, Software und damit zusammenhängende Inhalte-, oder anderweitig aus der Nutzung der Software entstehende Gewährleistungen, Pflichten oder Garantien aus. Es wird auch jede Gewährleistung oder Garantie für Eigentum, ungestörte Nutzung, ungestörten Besitz, Übereinstimmung mit der Beschreibung oder Nichtverletzung von Rechten Dritter in Bezug auf die Software ausgeschlossen.

8.6 Zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem anwendbaren Recht bleiben unberührt.

9 Haftungsbeschränkung

9.1 Die SmartCollect SC² ist eine Applikation, die entweder On-Premise oder auf einer Cloud appliziert werden kann. Dabei steht die Software im Kontext vieler Soft- und Hardwarekomponenten, die Einfluss auf die Funktionalität der Software haben. Insofern nichts anderes vereinbart, trägt der Kunde die Verantwortung für solche Komponenten. Der Kunde ist für den angemessenen Schutz und die Sicherung der Daten verantwortlich.

9.2 Der Lizenzgeber haftet dem Benutzer stets:

- ▲ für die vom Lizenzgeber sowie deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- ▲ nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- ▲ für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Lizenzgeber, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

Der Lizenzgeber haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nicht, außer soweit der Lizenzgeber eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und voraussehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für entfernte Folgeschäden, wie entgangener Gewinn und/oder ausgebliebene Einsparungen, ist ausgeschlossen

Eine Haftung des Lizenzgebers entfällt, wenn und soweit Fehler auf Änderungen oder Ergänzungen der Software oder auf deren unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Benutzung durch den Benutzer und/oder Dritte zurückzuführen ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Bezug auf alle Vertreter des Lizenzgebers, insbesondere in Bezug auf ihre Geschäftsführer, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

10 Open-Source-Bestimmungen von Drittherstellern

Die Software enthält zum Teil Open-Source-Software von Drittherstellern, für deren Nutzung Sie die zusätzlichen Bestimmungen dieser Dritthersteller einzuhalten haben. Die zusätzlichen Bestimmungen dieser Dritthersteller fragen Sie bitte bei uns an. Sie verpflichten sich, die Open-Source-Bestimmungen strikt einzuhalten.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser EULA bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser vertraglich vereinbarten Schriftform.
- 11.2 Nebenabreden zu diesen EULA bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser EULA bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser EULA unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Dasselbe soll gelten, wenn eine ergänzungsbedürftige Lücke nachträglich offenbar wird.
- 11.4 Der Lizenzgeber kann jederzeit die Rechte und Pflichten aus diesen EULA auf einen Dritten übertragen.
- 11.5 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Schweiz unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Zürich.
- 11.7 Die AGB FÜR LIZENZBEDINGUNGEN ZUR ENTGELTLICHEN ÜBERLASSUNG DER SMARTCOLLECT SC2 SOFTWARE als auch die allgemeinen AGB der Camille Bauer Metrawatt AG in der jeweils aktuell gültigen Fassung sind Bestandteil dieser EULA.